

So leben Straßentiere in der EU

Rumänien – Im Februar 2008 wurde ein Tierschutzgesetz erlassen, das die Tötung gesunder Tiere verbietet. Straßenhunde sind von dieser Regelung bislang ausgenommen. Die Folge: Als Lösung des Streunerproblems gibt es seitens der Kommunen ausschließlich Tötungsaktionen, meist auf sehr grausame Art. In Bukarest z.B. sind ca. 40.000 Straßenhunden betroffen und auch in der Stadt Brasov werden jede Woche ca. 150 Hunde von den städtischen Behörden getötet. Auch die Gemeinde Lugoj lässt die Straßenhunde durch brutale Fänger einsammeln und im Tierheim töten. Teils werden die Hunde noch lebend auf der Müllhalde verscharrt.

Spanien/Katalonien – Seit 2008 verbietet das neue Tierschutzgesetz die Tötung von Hunden und Katzen. Ausnahme sind z.B. an Leishmaniose erkrankte oder aggressive Tiere. Das Einschläfern muss vom Tierarzt unter den im Tierschutzgesetz festgelegten Bestimmungen durchgeführt werden. Da die meisten Gemeinden nicht auf das Tötungsverbot vorbereitet waren (behauptet man), baten viele um eine Verlängerung der Einführungsfrist. Nach Schätzungen unseres Partners TSV Manresa wurde rund 69 Gemeinden eine Verlängerung der Tötungserlaubnis von zunächst einem Jahr zugebilligt. Die Gemeinde Manresa hat nicht um Verlängerung gebeten, da sie dank unseres Partners, des TSV Manresa, bereits bei der Aufnahme von Tieren entlastet wird. Unser Partner übernimmt aus der Perrera alle Tiere, die Leishmaniose-negativ sind und die nicht unter die Kampfhundbestimmungen fallen.

Ungarn – Nach einer Recherche unseres Partners „Tierschutzprojekt Ungarn e.V.“ gibt es rund zwei Millionen Straßenhunde in Ungarn. Dagegen stehen 25 Tierheime, die über eine staatliche Zulassung verfügen, aber nur im geringsten Maß von staatlicher Seite unterstützt werden.

Ungarn selbst verfügt seit 1999 über ein im Grundgesetz verankertes Tierschutzgesetz, das jedoch je nach Bedarf ausgelegt wird. Abgabetiere dürfen grundsätzlich sofort und Fundtiere nach 14 Tagen Aufbewahrungsfrist getötet werden. Dies hat durch einen Tierarzt zu geschehen, doch in der Realität legen die Hundefänger meist selbst Hand an (mit dem Hammer, der Axt oder Gift).

Zusätzlich gibt es ca. 84 Hundefängeranlagen (Gyepmesteri Telep). Diese Anlagen befinden sich meist weit außerhalb der Städte. Hundefänger haben die Aufgabe streunende Tiere oder Abgabetiere einzufangen bzw. abzuholen, hierzu zählen auch Tierkadaver. So liegen auf dem vorderen Teil der Pritschenwagen die toten Hunde und auf der hinteren Ladefläche die lebenden Hunde. Insgesamt gelangen ca. 2.500 Tiere pro Monat in die Hundefängeranlagen, abgeschottete und durch Sicherheitsdienste bewachte Gehöfte. Hier werden sie fabrikmäßig getötet. Dies geschieht ohne jegliche staatliche Kontrolle.

Türkei – Gängige Praxis im Umgang mit Streunern sind Tötungsaktionen. Sei es durch die direkte Vergiftung der Straßenhunde oder das Töten in den staatlichen Tierauffangstationen. Aus EU-Mitteln wurden ebenfalls Kastrationsaktionen finanziert, die einem Massenmord gleichkamen. In Istanbul wurden so z.B. bei einer gezielten Kastrationsaktion mit EU-Mitteln in Höhe von 780.000,- Euro einige Tausend Tiere ermordet. Es sollten 5.500 Hunde kastriert werden. Bestialische Methoden beim Einfangen, keine Fütterung, stümperhafte Operationen und Verbringen zahlreicher Tiere in abgelegene Waldgebiete trugen zum Tod der Hunde bei. Der Hundbestand in Istanbul liegt seit Jahren trotz zahlreicher gezielter Vergiftungsaktionen in wechselnden Stadtvierteln bei geschätzten 200.000 Tieren.

Lanzarote – Auf der kleinen Ferieninsel gibt es sechs städtische Tötungsstationen sowie ein Tierheim. Pro Jahr werden in den Perreras nach spätestens 21 Tagen die Hunde und Katzen getötet. Aber auch Privatleute entledigen sich ihrer Tiere durch Tötung. Eine verbreitete Methode auf den Kanaren ist das Pfählen. Oder aber man hängt die Tiere in Bäume, um einen langsamen Tod herbeizuführen. Diese bestialischen Methoden werden insbesondere gern bei Jagdhunden (Podenco, Galgo) eingesetzt. Lichtblick im Tierschutz ist das ETN-Katzenschutzprojekt in verschiedenen Hotelanlagen. Aktuell wurden Gespräche mit Politikern der Insel, Reiseveranstaltern und Hoteliers geführt, um auf Lanzarote die Tötungen zu beenden und Kastrationen sowie die Versorgung der Tiere flächendeckend durchzusetzen.

Griechenland – In Griechenland gibt es keine staatlichen Tierheime. Inoffiziell werden Vergiftungsaktionen der Streuner durchgeführt – sowohl von Gemeinden als auch von Privatleuten. Zahlenmaterial über getötete Tiere oder die Anzahl der Straßentiere gibt es nicht. Die Arbeit ausländischer Tierschützer, die Tierheime unterhalten, Kastrationsaktionen durchführen und Tiere auch ins rettende Ausland vermitteln, wird boykottiert. Ein Entgegenkommen seitens der Gemeinden und der Regierung können Tierschützer nicht erwarten. Tierärzte von ausländischen Tierschutzorganisationen, wie z.B. unser ETN-Tierärztee pool, können nur ohne Wissen der Behörden und ortsansässigen Tierärzte helfen. Nicht selten wird den behandelnden Tierärzten mit Gefängnis gedroht. Nicht nur Griechenland, sondern auch andere EU-Länder verweigern trotz EU-Zugehörigkeit ausländischen Tierärzten das Betätigungsfeld im Tierschutz.